

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 04/0305	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 17.08.2004	
Bearb.	:Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

01.09.2004

Städtische Kindertagesstätten
- Kostenentwicklung -

Gemäß § 11 i.V.m. § 1 Gemeindehaushaltsverordnung legt das Fachamt im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die kostenrechnenden Einrichtungen dem zuständigen Ausschuss eine Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnisnahme vor.

Die Stadtvertretung hat für die Jahre 2004/2005 einen Doppelhaushalt beschlossen. Mithin entfällt die Verpflichtung zur Vorlage einer Gebührenbedarfsberechnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Ungeachtet der Beschlusslage unterliegen die Einnahmen und Ausgaben für die städtischen Kindertagesstätten einer Entwicklung. Diese soll aufgezeigt werden (s. Anlage), um bei Bedarf daraus Schlüsse ziehen und ggf. rechtzeitig Maßnahmen beschließen und einleiten zu können.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------